

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 fr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

No 94.

Mittwoch den 29. November

1865.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

G e s c h w o r n e.

Für das Kalender-Jahr 1866 sind nachstehende Inwohner des Gerichts-Bezirks Waiblingen zu Geschworenen bestimmt worden:

1. Mile, Conrad, Weingärtner von Strümpfelbach.
2. Bäuder, Gottlob, Rothgerber von Waiblingen.
3. Buhl, Ferdinand, Gemeinderath von Großheppach.
4. Bunz, Immanuel, Gemeinderath von Waiblingen.
5. Eiber, Johannes, Weingärtner von Großheppach.
6. Ellwanger, Gottfried Friedrich, Weingärtner und Gemeinderath von Großheppach.
7. Fink, Christoph Friedrich, Kaufmann in Winnenden.
8. Fischer, Gottlieb, Gemeinderath von Waiblingen.
9. Fischer, Ludwig, Gemeinderath von Bittensfeld.
10. Gnam, Schultheiß von Hohenacker.
11. Haag, Matthias, Matth. Sohn, Bauer von Schwaikheim.
12. Häusermann, Jakob, Bauer von Leutenbach.
13. Herzog, Johannes, Rothgerber in Waiblingen.
14. Herzog, Christian, Saisensieder von Waiblingen.
15. Hetz, David, Gemeinderath von Endersbach.
16. Heubach, Adam, Gemeinderath von Strümpfelbach.
17. Jaus, Christian, Kunstmüller von Waiblingen.
18. Jetter, Gottlob Friedrich Weingärtner von Strümpfelbach.
19. Kauffmann, Gottlob Immanuel, Kaufmann von Waiblingen.
20. Kauffmann, Friedrich, Kronenwirth von Korb.
21. Kayser, Eberhardt, Gemeinderath von Hegnach.
22. Klein, Louis, Bortenmacher von Winnenden.
23. Klingler, Gottfried, Bauer von Hohenacker.
24. Klopfer, Heinrich, Gemeinderath von Großheppach.
25. Kuhle, Daniel, Gemeinderath von Endersbach.
26. Kuhle, Johannes, Ph. Fr. Sohn, von Endersbach.
27. Lämmle, Georg, Gemeinderath von Leutenbach.
28. Lang, David, Gemeinderath von Endersbach.
29. Mergenthaler, Georg, Gemeinderath von Hegnach.
30. Merz, Daniel Friedrich, Bauer von Beinstein.
31. Mödinger, Gottlieb, Hirten Enkel von Strümpfelbach.
32. Mödinger, Friedrich David, Weingärtner von da.
33. Müller, Philipp, Rothgerber von Winnenden.
34. Müller, Carl August, Lehrer von da.
35. Netinger, Lucas, Gemeinderath von Beinstein.
36. Oppenländer, Christian, Mechaniker und Gemeinderath in Waiblingen.
37. Pfander, Philipp Friedrich, Waldhornwirth in Waiblingen.
38. Pfander, Gottlob, Kastenpfleger von da.
39. Pfisterer, Schultheiß von Hegnach.
40. Pfleiderer, Jakob Friedrich, Rothgerber von Waiblingen.
41. Pfleiderer, Carl, Rothgerber von da.
42. Reinhardt, Jakob, Gemeinderath von Korb.
43. Sauer, Christoph, Bauer von Bittensfeld.
44. Schmid, Immanuel, Weingärtner von Strümpfelbach.
45. Schneider, Michael, Gemeinderath von Leutenbach.
46. Schwell, Andreas, Gemeinderath von Waiblingen.
47. Schwarz, David, Gemeinderath von Korb.
48. Schwegler, Johannes, Tuchsheerer von Winnenden.
49. Schwegler, Johannes, Gottliebs Sohn von Endersbach.
50. Seitz, Gottlob, Rothgerber von Winnenden.
51. Sigle, Johann Georg von Gundelsbach, Gemeindebezirks-Großheppach.
52. Steinbuch, Jakob, Tuchmacher von Winnenden.
53. Ulrich, Christian, Schultheiß von Leutenbach.
54. Ulrich, Caspar, Gemeinderath von Schwaikheim.
55. Weigle, Gottfried, Bauer von Bittensfeld.
56. Westermayer, Carl, Gemeinderath von Winnenden.
57. Wieland, Christoph, Gemeinderath von Schwaikheim.
58. Würtele, Johann Georg, Gemeinderath von Strümpfelbach.

Die Liste dieser Geschworenen ist 14 Tage lang — vom 28ten dieses Monats an — auf der Oberamts-Gerichts-Canzlei zur Einsicht aufgelegt.

Den 26. November 1865.

R. Oberamts-Gericht
Lamparter.

An die Herren Ortsvorsteher. Die Versammlung auf dem Sonnenberg am 30. d. M. findet wegen der Sitzung des Gewerbevereins nicht statt.

Waiblingen.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des † Gottfried Maier von hier, werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse

desselben binnen

14 Tagen

beim Stadtschultheißenamt hier geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Verlassenschafts-Theilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 28. November 1865.

Waifengericht.

Waiblingen.

Gemeinderaths Wahl.

Die im Dezember 1859 in das Gemeinderaths-Collegium erwählten Mitglieder

- 1., Hr. Christian Spaich, Gutmacher,
- 2., „ Ludwig Ziegler, Rathsschreiber,
- 3., „ A. Schnell, Waldmüller,
- 4., „ Philipp Fr. Pfander z. Waldhorn

haben nach Ablauf von 6 Jahren wieder auszutreten. Es ist deshalb für die kommenden 6 Jahre eine Ergänzungs-Wahl von 4 Mitgliedern vorzunehmen. Ebenso ist für den nach der Bekanntmachung vom 21. Aug. d. J. ausgetretenen

5., H. Stadtpfleger Spitz ein weiteres Mitglied auf den Rest seiner Wahlperiode, also bis Dec. 1867, zu wählen.

Die Wahl dieser 5 Mitglieder geschieht in der Art in Einem Wahl-Act, daß die 4 Männer, welche die meisten Stimmen erhalten, 6 Jahre in dem Gemeinderath zu verbleiben haben, während der 5te in der Stimmenzahl nach 2 Jahren wieder austritt.

Zur Wahlhandlung ist

Freitag der 8. Dezember

bestimmt. Dieselbe beginnt um 8 Uhr Morgens und wird, wenn die erforderliche Zahl von Stimmen abgegeben sind, Abends 6 Uhr geschlossen. In den Gemeinderath können wählen und gewählt werden:

- 1., Alle diejenigen Bürger oder Besitzer, welche in dem Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und irgend eine Steuer an die Stadtkasse bezahlen.
- 2., Alle hier wohnenden württemb. Staatsbürger, welche nicht hiesige Bürger oder Besitzer sind, jedoch seit dem 1. Juli 1862/ innerhalb des Stadtbezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer bezahlt, sondern auch aus einem der Besteuerung der Stadt unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichtet haben oder wenn sie gefordert worden wäre, zu entrichten gehabt hätten. Ausgeschlossen sind von dem Wahl und Wahlbarkeits-Recht:
 - a., alle Diejenigen, welche das 23. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, oder nicht für volljährig erklärt sind;
 - b., alle, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
 - c., solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden, unverschuldeten Unglücks ausgenommen — einen Beitrag zu ihrer oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Casse empfangen haben;
 - d., diejenigen, gegen welche ein Cantverfahren derzeit anhängig, also noch nicht definitiv erledigt ist;
 - e., alle diejenigen, welche die Gemeindebürgerlichen Wahl- u. Wahlbarkeits-Rechte auf den Grund der Strafgesetze bleibend oder zeitlich verloren haben, und dagegen nicht restituirt worden sind;

ferner können wohl wählen aber nicht gewählt werden:

- 1., diejenigen, welche unter sich oder mit dem Vorstand oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern, im ersten oder zweiten Grade nach bürgerlicher Berechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, indem Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Groß-Vater und Enkel, Groß- Schwieger-Vater und Chemann der Enk.Lin, Brüder und Schwäger, nicht nebeneinander im Gemeinderath sitzen dürfen, wohl aber die Chemannner zweier oder mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.

Die aus dem Gemeinderath austretenden Mitglieder können wieder gewählt werden.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen, daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchem die Namen der von ihm Gewählten geschrieben sind, persönlich in die Wahlurne zu legen hat, und daß bis zu beendigter Abstimmung die Stimmzettel nicht geöffnet werden dürfen.

Die Wählerliste wird von heute an zur Einsichtnahme während der Canzleisunden auf dem Rathhaus aufgelegt sein und können Einsprachen gegen dieselbe bis 9. Dezember d. J. angebracht werden; die Verjänniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des

Stimm-Rechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein offenes Versehen der Wahl-Commission an der Nicht-Aufnahme Schuld.

Zur Erleichterung für die Wähler werden gedruckte Stimmzettel ausgetheilt werden; sollte ein Stimm-Berechtigter hierbei übergangen werden, so bedarf es nur eine Anzeige bei dem Stadtschultheißen-Amt. Ubrigens können die Stimmen auf einem beliebigen andern Papier verzeichnet werden; die Uebergabe aber muß persönlich geschehen. Die Wähler werden nun aufgefordert, ihre Pflicht mit Eifer und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. ~~Wahlamt~~ ~~Stadtschultheißen-Amt~~
Den 29. November 1865. Stadtschultheißen-Amt.

Waiblingen. Das **Milster**, welches die hiesigen Müller von den Mahl-Kunden zu erheben haben, ist am 9. Jan. 1858. aus Anlaß der Frage über die Erniedrigung der Mahl-Wehre von den damaligen Inhabern der 3 Mühlen

Christian Jaus,

Jakob Häcker,

Andreas Schuele

„für sich und ihre Rechts-Nachfolger für jetzt und ewige Zeiten“ zu Gunsten der hiesigen Einwohner folgendermaßen festgesetzt worden:

vom Gerben und Mahlen des Dinkels und Einkorns, des Weizen, Roggen, Gerste auf das 16te Sri.

vom Reizen und Mahlen des Habers, der Akerbohnen Wicken, Erbsen, Linsen, Bohnen auf das 12te Sri.

das Kleien-Milster auf das 20te Sri.

Diese Milster-Bezüge waren seither in Übung; da aber ein Theil der Mühle-Besitzer sich jetzt an die Bestrebungen anderer Müller im Lande, das Milster durch gegenseitiges Ueber-einkommen zu erhöhen, anzuschließen im Begriff sind, und dem Vernehmen nach Anforderungen gemacht worden sind, wird die obige Festsetzung in Erinnerung gebracht.

Den 28. Nov. 1865.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Veraffordirung der Abfuhr des Straßens Morasts aus der Stadt. Der Jahrlohn-Afford wird nächsten Montag den 4. Dezbr. 1865. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen.

Den 28. Nov. 1865

Stadtschultheißenamt

Waiblingen. Der Gemeinderath beabsichtigt für die Straße nach Hegnach einen tüchtigen Straßenwärter aufzustellen, dem neben der Aufsicht auf die Straße die Handarbeiten (Steinschlagen, Steineinwerfen, Morast-Abziehung, Grabenaus schlagen) gegen angemessene Belohnung übertragen werden sollen.

Die Bewerber haben sich binnen 8 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt zu melden.

Den 21. Nov. 1865.

Gemeinderath.

Schnaitz im Remsthal.

Verpachtung der Marktstandplätze.

Am nächsten Jahrmarkt den 5. kommenden Monats werden die Marktstandplätze wieder auf 10 Jahre in Pacht gegeben und werden die Liebhaber zu der Vormittags 9 Uhr beginnenden Aufstreichs-Verhandlung auf das Rathhaus eingeladen.

Den 21. November 1865

Schultheiß Weinland.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Geldgefuch. Für einen pünktlichen Zinszahler ist das unterzeichnete Bureau fl. 300 sogleich zu suchen beauftragt, wofür sich zwei tüchtige zahlungsfähige Männer zu verbürgen bereit erklärt haben. Com. V. v. Wilh. Gasteyer.

Lebens-Versicherung mit Dividende-Genuss.

Der unterzeichnete Agent der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart empfiehlt diese auf den solidesten Grundlagen errichtete, mit billigen Einlagekapitalen arbeitende Anstalt zu lebhafter Theilnehmung.

Beispiele sind: Für ein versichertes Kapital von fl. 1000., zahlbar nach dem Tode des Versicherten, beträgt im Alter

	von 25,	30,	35,	40,	45 Jahren
die jährliche Prämie	fl. 17. 53.	fl. 21. 15.	fl. 25. 26.	fl. 30. 43.	fl. 37. 35.
die einmalige Einlage	fl. 333. —	fl. 375. 30.	fl. 422. 50.	fl. 475. —	fl. 533. —

Soll das Kapital von fl. 1000. nach erreichten 60. Jahre, oder nach dem Tode, wenn er früher eintreten sollte, bezahlt werden, so stellt sich die jährliche Prämie

	auf fl. 22. 20.	fl. 27. 39.	fl. 34. 59.	fl. 45. 48.	fl. 63. 26.
Die Dividende betrug letztmals 15%. Die bis 31. December noch beitretenden Mitglieder haben Antheil an der Dividende des laufenden Jahres. Prospekte unentgeltlich bei					

dem Agenten
Gottlob Billinger.

Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt gestiftet 1812, Grundcapital 3.500,000 Gulden,

übernimmt fortwährend Mobiliar-Versicherungen jeder Art, als: Möbeln, Waaren, Getreide, Vieh, Fabrik- und andere Geräte etc. gegen Feuergefahr und Blitzschlag zu festen, im Voraus bestimmten billigen Prämien und können Nachzahlungen niemals stattfinden.

Zu Ertheilung näherer Auskunft und unentgeltlicher Verabfolgung von Antrags-Formularen und Versicherungsbedingungen ist gerne bereit

Endersbach im November 1865.

W. Maurer, Restaurateur
Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Zu nicht zu übersehen!

Den durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuhen u. Stiefeln rühmlichst bekannten Königlich patentirten unübertrefflichen

Ledergerbsettstoff

von J. Schaumeyer empfiehlt in Fläschchen zu 12 kr.

H. F. Bud, Buchdruckerei-
Besitzer in Waiblingen.

Wichtiges Hausmittel.

Wegen ihrer vortrefflichen Eigenschaften gegen Keuchhusten, Halsbräune, Heiserkeit, Verschleimung, Catarrhe, Entzündung der Luftröhre, Blutspeien, Asthma u. s. w. haben sich die **Stollwerck'schen Brust-Bonbons** seit 25 Jahren eines so ausgebreiteten Rufes zu erfreuen, daß dieselben in jeder Familie, namentlich auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke nicht gleich zur Hand sind, stets vorrätzig sein sollten.

Niederlagen à 14 kr. per Paket befinden sich in **Waiblingen** bei **Fr. Kayser**;

sowie in **Cannstatt** bei **J. G. Waldmann**; in **Geradstetten** bei **Friedr. Hopf**; in **Winnenden** bei **C. F. Glock**.

Landwirthschaftlicher Verein.

Waiblingen. Aus Anlaß der Agitation vieler Getreidemüller des Landes wegen Steigerung des Müllers findet am **Andreas-Feiertag, Donnerstag den 30. Nov. 1865** Nachm. 1 Uhr im großen Saal des Gasthofs zum Bären in **Ludwigsburg** auf Anregung des Ludwigsburger landwirthschaftlichen Vereins eine Versammlung von Landwirthen des Neckar-Kreises statt, zu deren Besuch auch die Landwirthe im Waiblinger Bezirk freundlich eingeladen werden.

Den 23. Nov. 1865.

Wittich.

Gewerbe-Verein.

Nächsten **Andreas-Feiertag** den 30. dieß findet **Nachmittags 3 Uhr im Hirsch in Winnenden** eine **Plenar-Versammlung** statt. Außer

- 1.) dem Rechenschafts-Bericht, und
- 2.) der Verlosung von 6 Exemplaren des von der kgl. Centralstelle sehr empfohlenen Buches „Leben und Weben der Arbeit“ unter den **anwesenden** Mitgliedern, kommt ferner zur Verhandlung:
- 3.) „die Einführung kürzerer Abrechnungs-Zeit und gewerblicher Buchführung“. Welches beides der Lebens-Nerv eines gesunden und geordneten Gewerbebetriebes ist.
- 4.) „die Wahlen zur Handels- und Gewerbe-Kammer“. Ein für den Gewerbebestand wichtiger Akt, weil diese Stelle

die Wünsche eines Gewerbebestandes nach Kräften unterstützen und die Hindernisse desselben möglichst beseitigen soll und will.

Die Vereins-Mitglieder sind zu dieser Versammlung dringend eingeladen. Wir zweifeln auch nicht, daß dieselben, wenn immer möglich, erscheinen werden, denn nur durch gegenseitige Belehrung und gemeinsame Besprechen gewerblicher Angelegenheiten kann unser Verein den rechten Nutzen schaffen. Auch alle Freunde des Gewerbebestandes sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Präzises Erscheinen ist besonders erwünscht.

Für den Ausschuss **Louis Müller.**

Waiblingen.

Accord über Grabarbeit.

Der Unterzeichnete veraccordirt aus Auftrag, am kommenden Samstag den 2. Dez. Nachmittags 3 Uhr hinter der Post dahier, 1120 Schachtruthen, im Laufe des Winters auszuführende Grabarbeit, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Werkmeister **Wälde.**

Erdbabfuhr.

Auf meinem Bauplätze an der Frohnackerstraße können im Lauf dieser Woche ca. 50 Wagen gute Erde unentgeltlich abgeführt werden.

Zimmermeister **Thurner.**

Waiblingen.

Aus einer Pflugschaft habe ich sogleich

220 fl.

zum Ausleihen parat.

Gottlieb Schneider.

Stuttgart.

**Steinkohlen & Coaks-
Empfehlung.**

per Eisenbahnwaggon, jedoch nicht unter 100 Ctr.

Von einer der bedeutendsten Kohlengruben am Rhein
lieferne ich fortwährend folgende Sorten zu folgenden Preisen:

Saargrubenkohlen	pr. Ctr.	57 fr.
Saarnüchtkohlen	" "	fl. 1. 3 fr.
Ruhrfettichrot	" "	50 fr.
Ruhrschmiedkohlen	" "	51 fr.
Ruhrschmiedkohlen große	fl. 1.	6 fr.
ditto kleine	" "	58 fr.
Coaks große	fl. 1.	5 fr.
ditto kleine	" "	fl. 1.

frei Station Waiblingen.

G. Holzinger, Königsbau 17.**Waiblingen.**

Unterzeichnete verkauft nächsten

Donnerstag den 30. Nov.**Nachmittags 2 Uhr**1 neumelkende und 1 trüchtige Kuh,
beide im Zug ausgezeichnet; wozu Liebhaber einladet
Wundarzt Steinlen Wittwe.**Waiblingen.****Acker zu verkaufen.**

- 3 Viertel 16 Ath. rechts am Rommelshäuser Weg, (Brach)
- 2 Viertel 12 Ath. im kleinen Feld (Haberfeld),
- 1 Viertel 14 Ath. Baumgut in der Fuchsgrube,
mit 9 tragbaren Bäumen.

Liebhaber wollen Donnerstag den 30. d. M. (Andreas-
Feiertag) Abends 4 Uhr bei Louis Sauer, Metzger sich
einfinden. Bettsch, Schlosser.**Waiblingen.**1 Btbl. 10 Ath. Garten in den Gerbergärten setze ich dem
Verkauf aus, wozu Kaufs Liebhaber jeden Tag eingeladen
werden. Polizeidiener Jud.**Werkstuhl zu verkaufen.**Einen noch sehr gut erhaltenen Werkstuhl sucht zu ver-
kaufen. Wer? sagt die Redaktion.**Verlorenes.**Vorigen Donnerstag Abend ging von Stuttgart ich nach
Cannstatt in einem Eisenbahnwagen ein schwarz und rother
wollener Geldbeutel mit 10 fl. verloren. Da in der Nähe
einige Waiblinger Frauen saßen, werden dieselben ersucht,
wenn sie etwas von dem Fund erfahren, denselben gegen an-
gemessene Belohnung abzugeben bei der **Redaction d. Bl.****Ein Schneider, welcher sich mit Säcke
flicken befassen will, findet gegen guten Lohn
dauernde Beschäftigung. Wo? sagt die
Redaction d. Blatts.**Ein deutscher Ofen ist dem Verkauf ausgesetzt. Wo? sagt
die Redaktion.**Waiblingen. Einen Kuhwagen mit zwei
paar Reitern verkauft F. Glaf.****Dlga.**

Aus dem Russischen.

(Fortsetzung.)

Sobald die arme Dlga ihre Mutter entschlummert glaubte,
stand sie leise und bedächtlich auf und kniete vor ihrem Bette
nieder. Nachdem sie lange und voll Inbrunst gebetet hatte,
wollte sie ihre Mutter noch einmal betrachten; aber das gute
Weib, die alle Bewegungen ihrer Tochter mit angesehen hatte,
erhob sich und setzte sich in ihrem Bette zurecht, breitete ihre
zitternden Hände aus und segnete sie.„Dlga“ sagte sie schluchzend, „Du willst fort . . . Du
wilst allein nach Moskau gehen . . . Mögen die Engel Dich
begleiten!“Dann stand sie auf, machte einen kleinen Pack zusammen,
bestehend aus einigen zerlumpten Kleidungsstücken, wickelte ein
Kloppenbrot darein und schloß ihre Tochter in ihre Arme;
führte sie hierauf bis an die Thüre, drückte ihr noch einige
Geldstücke in die Hand und öffnete ihr weinend die Pforte der
Hütte.„Leb wohl mein Täubchen,“ wiederholte die gute Alte,
„gehe nicht die Chaussee entlang, sondern verfolge den Pfad
am Saume des Waldes.“Dlga umarmte noch einmal ihre Mutter, bekreuzte sich und
begab sich muthig auf den Weg.Des andern Morgens klopfte der Verwalter an der Thüre
der Hütte, in einiger Entfernung schon einen mit drei ukräni-
schen Pferden bespannten Kibitka parat haltend.„Margarethe,“ rief der Upravitel, „ist Deine Tochter
noch nicht bereit?“Margarethe antwortete nicht, sondern fing an bitterlich zu
weinen. Man mache sich aber einen Begriff von der Wuth
und dem Jorne des Verwalters, als er nach einer Stunde
Zuwartens unter immerwährenden Drohungen endlich von
der armen Frau erfuhr, daß ihre Tochter verschwunden sei.
Er lief im ganzen Dorfe umher, überall selbst suchend und
Spähen auswendend und ließ in der ganzen Umgegend Ge-
neralmarsch schlagen.Dlga verfolgte unterdessen ganz allein den Weg nach
Moskau; sie vermied jedes Dörfchen und verbarg sich jedes-
mal sogleich in's Gehölz oder in's Gebüsch, sobald sie fürchtete be-
merkt zu werden. Oft kreuzten sich die Straßen und sie stand dann
bestürzt da und wußte nicht, welchen Weg sie einschlagen sollte;
immer folgte sie aber dann ihrem natürlichen Verstande, der
sie lehrte, die Richtung zu nehmen, welche ihr die Spuren
vor Wagen vorzeichneten, weil leicht anzunehmen war, daß
die am häufigsten besuchte Straße wohl auch die seyn werde,
die zur Hauptstadt führen würde. So war sie die ganze vor-
hergehende Nacht und den ganzen andern Tag fortgelaufen,
und oftmals hatte sie der Gedanke überkommen, wenn sie,
beinahe zu Tode ermüdet, mit blutenden, von Kieselstein und
Wurzeln wundgerissenen Füßen, an irgend einer Hütte vorü-
ber kam, daselbst einzusprechen und um Labfal zur Fortsetzung
ihrer Reise zu bitten; aber die Furcht, als Landstreicherin in
ihr Ort zurückgeführt und gepeitscht zu werden, hielt sie wie-
der davon ab; sie dachte an ihren Jwan und setzte, so erschöpft
sie war, muthig ihren Weg weiter fort. Unterdessen war es
stodfinstere Nacht geworden und es war ihr unmöglich, einen
Schritt weiter zu machen, sie zog sich mühsam noch bis zu
einer Scheune fort, die sie in einiger Entfernung erblickte, und
fiel dort, halb todt vor Müdigkeit und Erschöpfung, auf ein
Bündel Stroh nieder. Fortj. folgt.**Humoristisches.*** Schneidet man aus dem Lebensregister vieler Frauen
die Capitel „Liebe“ und „Mode“, dann ist das Uebrige —
Maculatur. (13)

Winnenden. Fruchtpreise vom 23. Nov. 1865.					
Dinkel	3 fl. 54 fr.	3 fl. 19 fr.	2 fl. 41 fr.		
Haber	3 fl. 17 fr.	3 fl. 9 fr.	3 fl. 6 fr.		